

Wettbewerbsrecht: LG München I zum Influencer Marketing

06.03.2019

Im Rechtsstreit zwischen dem Verband Sozialer Wettbewerb und Cathy Hummels, der Ehefrau des Fußballprofis Mats Hummels, wurde ein entscheidender Zwischenschritt zu Gunsten Cathy Hummels erreicht.

Cathy Hummels betreibt ein Instagram-Profil und hat dort etwa 465.000 Follower. Der klagende Verband störte sich an verschiedenen Instagram-Postings von Cathy Hummels, da sie in verschiedenen Beiträgen die Hersteller ihrer Schuhe und Bekleidung genannt und teilweise die Webseiten der Unternehmen verlinkt hatte, ohne den werbenden Charakter zu kennzeichnen. Der Berliner Verband wirft ihr deswegen unerlaubte Werbung vor.

Gegen diese Vorwürfe wehrt sich Cathy Hummels nun vor dem Landgericht München I mit dem Argument, dass sie keine Gegenleistungen der Hersteller erhalten habe. Daher handele es sich auch nicht um Werbung. Es gebe keine Werbeverträge. Alle Beiträge, in denen sie Produkte von Werbefirmen beworben hat, mit denen sie entsprechende Verträge geschlossen hat, wurden nach ihrer Aussage als „bezahlte Partnerschaft“ gekennzeichnet.

Die Vorsitzende Richterin ließ bereits in der mündlichen Verhandlung durchblicken, dass auch sie Zweifel an der von dem Verband vorgebrachten Argumentation hat.

Generell seien in traditionellen Medien Hinweise auf Produkte erlaubt, und den Followern sei klar, dass es sich bei Hummels' Instagram-Account um keine private, sondern eine kommerzielle Aktivität handle. "Dass Frau Hummels - bei aller Liebe - nicht mit 465.000 Menschen auf der Welt befreundet sein kann, ist ziemlich klar."

Die endgültige Entscheidung des LG München I ist für den 29. April 2019 (Az.: 4 HK O 14312/18) angekündigt.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Wettbewerbsrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwältin Kerstin Alt

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de



Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Telefon: +49 681/958282-0, Fax: +49 681 958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider, Arnd Lackner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2019 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.